

Guliewicz Söhne in Pschokrow, sofort bei Erhalt der Ware die Hälfte des Betrages zu zahlen, den Rest innerhalb von vier Wochen“, wovon zu ersehen ist, daß die Brüder bereits damals faul waren. Die Ware wird ordnungsgemäß am 10. auf den Weg gebracht. Das Wetter ist warm, Pallenborg haben nicht die leiseste Veranlassung, die teure Bahnfracht zu zahlen, nachdem die Ware auf dem Wasserwege transportierbar ist. Am 22. friert die Weichsel zu.

Pech, denn dem Lieferungsvertrage nach haben Guliewicz Söhne Anspruch auf termingenaue Lieferung. Sie haben am 26. in einem wütenden Telegramm Pallenborg um Ablieferung gemahnt. Sie haben am 29. nicht nur die Lösung des Vertrages gefordert, sondern auch die vereinbarte Entschädigungssumme für entstandenen Verlust. Sie haben diese Schadensumme am 1. beim Amtsgericht Berlin-Mitte eingeklagt. Denn es ist dem Lieferungsvertrage entsprechend klar, daß Pallenborg das Risiko der Bahnfracht hätte übernehmen müssen, auch wenn der Preis nur mit Rücksicht auf die Wasserfracht so niedrig kalkuliert werden konnte.

Herr Laroche drückt träumerisch eine Taste der Schreibmaschine nieder, die er zur Vollendung seiner Probearbeit für einen Tag von Herrn Schmittchen nach Hause geholt hat. Herr Schmittchen hat das ohne Schwierigkeiten bewilligt. Er kennt sowohl die Adresse von Herrn Dr. Laroche als auch die der Gebrüder Pallenborg, die jedenfalls die Probearbeit bezahlen, wenn sie den Verfasser am 1. einstellen werden.

„Die Firma Guliewicz Söhne beziffert den entstandenen Schaden mit 15 000 Mark insofern richtig, als der von ihnen mit ihren Abnehmern geschlossene Vertrag die gleiche Summe als Kautions für richtige Ablieferung des Fertigfabrikates in Rechnung gestellt hat. Denn später als am 16. Dezember übernimmt die polnische Regierung den ganzen Kram nicht mehr.

Ein effektiver Schaden ist jedoch trotzdem nicht entstanden. Denn selbst

wenn die Firma Guliewicz Söhne die Ware ordnungsgemäß am 26. erhalten hätte, wäre sie niemals in der Lage gewesen, ihrerseits den vereinbarten Lieferungstermin des Fertigfabrikates einzuhalten. Hätte sie aber selbst, wie die Klage behauptet, durch Einstellung von Nachtschichten und Eiltransport ihrerseits ihre Verpflichtungen erfüllen können, so wäre trotzdem der polnische Regierungsauftrag nichtig gewesen, weil die Firma Morsky & Schwabenlor, an die Guliewicz zu liefern hatten, bereits am 28. in aller Stille ihre Betriebe geschlossen hatten. Es ist demnach für Pallenborg durchaus zu bestreiten, daß sie für einen Schaden haftbar gemacht werden können, der effektiv niemals verursacht worden ist. Denn weder hätten Guliewicz Söhne aus der Gläubigermasse von Morsky & Schwabenlor die 15 000 Mark erhalten, noch Pallenborg den vereinbarten Verkaufspreis, über den nachweislich weder Morsky noch Guliewicz verfügen konnten . . .“

„Sagen Sie mal, Möppel, wann wollte denn Schmittchen die Maschine wieder schicken?“

„In drei Wochen.“

„Is gut.“

„. . . da ein solcher Schaden effektiv nicht entstanden ist.“

Herr Alfons Laroche, ein gut aussehender Herr, trotz des etwas schäbigen Sommerüberziehers, gibt dem kleinen Jungen von Schmittchen den Adressenzettel. „Du brauchst weiter nichts zu sagen. Einfach, du kommst von Schmittchen, Köpenicker Straße, und bringst die Maschine.“

„Und 'n Gruß von Herrn Doktor?“

„Nein, du Esel!“

Da ein effektiver Schaden nicht entstanden ist.

„Na, Martin, morgen heiratet sie.“

„Na, Paul, dann stell den Mann in Gottes Namen an. Verstehen tue ich sein Deutsch nicht. Aber, wenn ihm das Gericht glaubt, soll er sein Monatsgehalt wert sein.“